



Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW · Heinrich-Lübke-Str. 16 · 59759 Arnsberg

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Landesgeschäftsstelle:

Heinrich-Lübke-Str. 16
59759 Arnsberg-Hüsten
Telefon 02932 / 42 01
Telefax 02932 / 5 44 91
e-Mail: LNU.NRW@t-online.de
www.LNU-NRW.de

Kreislaufstellen Kreis Düren:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Robert Mohl | Dr. Ralf Theisen |
| Grünstr. 12 | Jülicher Str. 28 |
| 52428 Jülich | 52457 Aldenhoven |
| Telefon 02461 / 50645 | Telefon 02464 / 905 300 |
| robert-mohl@t-online.de | ralf.theisen@t-online.de |

Ihr Zeichen

61/PD

Ihre Nachricht / Mail vom

10.05.2019

Unser Zeichen

DN-296/19

Datum

12.06.2019

Bauleitplanung der Stadt Jülich

hier: Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 47 "Rübenstraße II"

Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren (Ihr Aktenzeichen: 61/PD) gibt die LNU folgende Stellungnahme ab:

Die Fläche grenzt direkt an das FFH-Gebiet „Rurauenwald - Indemündung“ und hat damit eine wichtige Pufferfunktion für das FFH-Gebiet. Gleichzeitig ist ein Teil der Fläche Hochwasserretentionsgebiet für die Rur und Landschaftsschutzgebiet.

Auf der Fläche kommt die Ardennen-Brombeere (*Rubus arduennensis*) vor, die in der Roten Liste des LANUV für die Niederrheinische Bucht mit dem Gefährdungsgrad R (durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet) eingestuft ist.

Für den Schutz dieser „Verantwortungsart“ laut Roter Liste für Deutschland ist Deutschland in besonders hohem Maße verantwortlich. Das Bundesamt für Naturschutz dazu: “Verantwortungsarten“ sind Arten, für die Deutschland aus globaler Perspektive eine besondere Verantwortlichkeit zugemessen wird, weil sie nur hier vorkommen, ein bedeutender Teil der Weltpopulation hier vorkommt oder die Art weltweit gefährdet ist. Bei diesen Arten sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den Weltbestand zu sichern. Ihr Schutz hat einen hohen Stellenwert im Naturschutz.“

Diese Fläche muss also unbedingt als Biotop für die Ardennen-Brombeere erhalten und gepflegt werden!

Aus diesen Gründen lehnt die LNU die Flächennutzungsplanänderung ab.

Kopie: Landesbüro

Vorstand: Mark vom Hofe (Vorsitzender), Werner Gessner-Krone (Stellv. Vorsitzender),
Dr. Henning Vierhaus (Stellv. Vorsitzender), Rainer Polke (Schatzmeister), Stefani Pleines (Schriftführerin)
Beisitzer: Dr. Martin Bredenbeck, Dr. Margret Bunzel-Drücke, Prof. Dr. Lothar Finke, Axel Freude,
Rainer Hülshager, Gerhard Naendrup, Fritz Schröder, Dr. Mario Sommerhäuser, Dr. Martin Sorg,
Jörg Werbeck, Prof. Dr. Wilfried Stichmann (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
DE47 4665 0005 0015 0006 15
BIC: WELADED1ARN

An
Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, 13.06.2019

**Betr.: FNP Änderung zum BBP Nr. A 47 „Rübenstr. II“
BBP Nr. A 47 „Rübenstr. II“**

Landesbüro Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

FNP Änderung

Lt. dem Regionalplan für den Reg.Bez. Köln, Teilabschnitt Region Aachen ist das Plangebiet als allgemeinen Freiraum und Agrarbereich (AFAB) ausgewiesen. Dies gilt auch für das östlich angrenzende Gebiet. Direkt westlich grenzt der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) an.

Lt. LANUV liegende folgende Bereich im Plangebiet

- VB-5003-003
- BK-5004-005
- BK-5004-011

Der Verbundkorridor stellt eine Verbindung zum FFH-Gebiet „Pellini Weiher“ sowie das FFH Gebiet Rur-Indemündung dar.

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Nach § 78 des WHG besagt hier das in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch untersagt ist. Die Ausweisung neuer Baugebiete oder die Erweiterung bestehender Baugebiete im Überschwemmungsgebiet widerspricht den Zielen des Hochwasserschutzes. Zum einem gehen dadurch schützenswerte Rückhalteflächen (Auen) verloren, zum anderen werden neue Risiken und Zwangspunkte für zusätzliche technische Hochwasserschutzmaßnahmen geschaffen.

Umweltbericht

2.1.11 Natura 2000 Gebiete

Das FFH Gebiet „Indemündung) liegt in ca. 50m südlich des Plangebietes. Somit ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erstellen. Uns sind aus dem Gebiet folgende besonders geschützte Arten bekannt: Nachtigall, Eisvogel, Ringeinatter.

2.2.1 Bau und Vorhandensein des Vorhabens einschließlich Abrissarbeiten

Im Baufenster befinden sich nach § 62 LG NRW Gesetzlich geschützte Biotope

- Der § 62 LG NRW verbietet jede Handlung, die zu einer Zerstörung oder erheblichen bzw. nachhaltigen Beeinträchtigung eines geschützten Biotops führen kann.
- Erfasst werden auch schädigende Maßnahmen, die von außen auf den Biotop einwirken.

Wasser

Im Falle eines stärkeren Hochwassers können laut dem Bericht (S24) Schäden am Gebäude nicht vermieden werden. In diesem Fall ist ein Schadstoffeintrag in die Rur denkbar.

Das heißt, dass hier wissentlich gegen die WRRL verstoßen wird. (Verbot der Verschlechterung).

Wir halten daher die Planung für nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

gez. Achim Schumacher

NABU Kreisverband Düren e.V.